

Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Datum/überarbeitet am: 08.06.2015

Produkt: **Antifrogen L** Stoffschlüssel: SXR089131

Seite 1 von 10 Version: 4 - 2 / D

Druckdatum: 29.06.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname ANTIFROGEN L

Material-Nr.: 107600

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Industriezweig: Funktionsflüssigkeiten

Einsatzart: Kühlsole

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Schick GmbH + Co. KG
Telefon: +49 7042 9535-0
Tafingerstraße 4
Telefax: +49 7042 9535-30
D 71665 Vaihingen/Enz
E-Mail: info@schickgruppe.com

1.4. Notrufnummer

Montag - Freitag: 7:00 – 17:00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten

Telefon: +49 7042 9535-0

Telefon: +49 171 5475440

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, aktuelle Fassung)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, aktuelle Fassung)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund des vorliegenden Kenntnisstandes und bei sachgemäßem Umgang gehen von dem Produkt keine Gefahren für den Menschen und die Umwelt aus.



Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Datum/überarbeitet am: 08.06.2015

Produkt: **Antifrogen L** Stoffschlüssel: SXR089131

Seite 2 von 10 Version: 4 - 2 / D Druckdatum: 29.06.2015

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Propan-1,2-diol (CASRN 57-55-6) mit Korrosionsinhibitoren

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Betroffenen an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen

Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Bisher keine Symptome bekannt.

Gefahren

Bisher keine Gefahren bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl Alkoholbeständiger Schaum Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren



Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Datum/überarbeitet am: 08.06.2015

Produkt: **Antifrogen L** Stoffschlüssel: SXR089131

Version: 4 - 2 / D Druckdatum: 29.06.2015

Seite 3 von 10

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO) Stickoxide (NOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Weitere Angaben

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemassnahmen

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Hinweise zum Brand-und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



Seite 4 von 10

Version: 4-2/D

Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Datum/überarbeitet am: 08.06.2015

Produkt: **Antifrogen L** Stoffschlüssel: SXR089131 Druckdatum: 29.06.2015

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Nicht zusammen mit starken Alkalien lagern.

Lagerklasse:

10 Brennbare Flüssigkeiten (soweit nicht LGK 3)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Expositionsgrenzwerte liegen nicht vor.

DNEL/DMEL-Werte

DNEL/DMEL-Werte liegen nicht vor.

PNEC-Werte

PNEC-Werte liegen nicht vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutzmassnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz: Geltende nationale Regelwerke sind zu beachten. Auf

Tragzeitbegrenzungen in Verbindung mit den Regeln für den

Einsatz von Atemschutzgeräten wird hingewiesen.

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer

Einwirkung.

Vollmaske nach DIN EN 136

Filter A (organische Gase und Dämpfe) nach DIN EN 141 Der Einsatz von Filtergeräten setzt voraus, dass die Umgebungsatmosphäre mindestens 17 Vol.-% Sauerstoff enthält und die höchstzulässige Gaskonzentration, in der Regel 0,5 Vol.-%, nicht überschreitet. Geltende Regelwerke sind zu beachten, z.B. EN 136 / 141 / 143 / 371 / 372 sowie

weitere nationale Regelungen.

Handschutz: Langzeit-Exposition

Handschuhe aus undurchlässigem Butylgummi Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 480 min Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0,7 mm Für Kurzzeitbelastung (Spritzschutz): Handschuhe aus Nitrilkautschuk.

Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 30 min Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0.4 mm



Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Datum/überarbeitet am: 08.06.2015

Produkt: **Antifrogen L** Stoffschlüssel: SXR089131

Seite 5 von 10 Version: 4 - 2 / D

Druckdatum: 29.06.2015

Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie

besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.

Augenschutz: Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Form : Flüssigkeit

Teilchengröße:: Nicht anwendbar

Farbe: blau

Geruch: wahrnehmbar

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

pH-Wert : ca. 9 (20 °C, 300 g/l)

Methode: DIN 19268

Schmelzpunkt: ca. -58 °C

Methode: DIN 51583

Siedepunkt: ca. 155 °C (1.013 hPa)

Methode: ASTM D 1120

Flammpunkt: ca. 105 °C

Methode: ASTM D6450 (closed cup)

Verdampfungs- nicht bestimmt

geschwindigkeit:

Untere Explosionsgrenze : 2,6 %(V)

Quelle: IUCLID

Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.

Obere Explosionsgrenze: 12,6 %(V)

Quelle : IUCLID

Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.

Brennzahl :Nicht anwendbarMindestzündenergie :nicht bestimmtDampfdruck :< 0,01 kPa (20 °C)</th>

Methode: Berechnet nach Syracuse.

Relative Dampfdichte bezogen nicht bestimmt

auf Luft:

Löslichkeit in Wasser: (20 °C)

mischbar



Seite 6 von 10

Version: 4-2/D

Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Datum/überarbeitet am: 08.06.2015

Produkt: **Antifrogen L** Stoffschlüssel: SXR089131 Druckdatum: 29.06.2015

Löslich in ...: Fett

nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser-

Verteilungskoeffizient

Nicht anwendbar

(log Pow):

temperatur:

Zündtemperatur: > 450 °C

Methode: DIN 51794

Selbstentzündungs-

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig

eingestuft.

Thermische Zersetzung: > 250 °C

Methode: DSC

Messung unter Stickstoff

Viskosität (dynamisch): ca. 62 mPa.s

Methode: berechnet

Viskosität (kinematisch): ca. 59 mm2/s (20 °C)

Methode: DIN 51562

Explosive Eigenschaften: Explosiv gemäß Umgangsrecht EU: Keine Daten verfügbar

Brandfördernde

Eigenschaften:

Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Dichte : ca. 1,043 g/cm3 (20 °C)

Methode: DIN 51757

Schüttdichte: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3. "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Alkalien. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien



Seite 7 von 10

Version: 4-2/D

Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Datum/überarbeitet am: 08.06.2015

Produkt: Antifrogen L Stoffschlüssel: SXR089131 Druckdatum: 29.06.2015

Nicht bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Akute orale Toxizität: LD50 > 5.000 mg/kg (Ratte)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

Akute dermale Toxizität : nicht bestimmt Akute inhalative Toxizität: nicht bestimmt Reizwirkung an der Haut: nicht bestimmt Reizwirkung am Auge: nicht bestimmt Sensibilisierung: nicht bestimmt Toxizität bei wiederholter

Verabreichung:

nicht bestimmt

Beurteilung Mutagenität: Keine Information verfügbar. Beurteilung Kanzerogenität: Keine Information verfügbar. Beurteilung Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung Teratogenität: Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige

Exposition:

nicht bestimmt

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-

Toxizität (STOT) - wiederholte **Exposition:**

Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:



Seite 8 von 10

Version: 4 - 2 / D

Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Datum/überarbeitet am: 08.06.2015

Produkt: **Antifrogen L** Stoffschlüssel: SXR089131 Druckdatum: 29.06.2015

Fischtoxizität: LC50 1.400 mg/l (48 h, Leuciscus idus (Goldorfe))

Quelle : literature

Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

Daphnientoxizität: EC50 > 10 g/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

Algentoxizität: EC50 > 1.000 mg/l (Desmodesmus subspicatus

(Scenedesmus subspicatus))
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

Bakterientoxizität: EC10 > 1.000 mg/l (3 h)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Biologische Abbaubarkeit: 99 % (2 d)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B

Quelle: IUCLID

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Bioakkumulation: nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Transport und Verteilung

nicht bestimmt

zwischen den

Umweltkompartimenten:

Verhalten in Umweltkompartimenten

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Sonstige ökotoxikologische Hinweise

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.



Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Datum/überarbeitet am: 08.06.2015

Produkt: **Antifrogen L** Stoffschlüssel: SXR089131

Seite 9 von 10 Version: 4 - 2 / D

Druckdatum: 29.06.2015

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Ungereinigte Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Abschnitt 14.1. bis 14.5.

ADR Kein Gefahrgut
ADN Kein Gefahrgut
RID Kein Gefahrgut
IATA Kein Gefahrgut
IMDG Kein Gefahrgut

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code (International Bulk Chemicals Code)

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend

Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Flüchtige organische Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von

Verbindungen (VOC) flüchtigen organischen Verbindungen

Bewertung: Enthält rezepturbedingt keine VOC-Komponenten

im Sinne der EG-Richtlinie 1999/13/EG.

Flüchtige organische Richtlinie 2004/42/EG

Verbindungen (VOC)Bewertung: Enthält rezepturbedingt keine VOC-Komponenten

im Sinne der EG-Richtlinie 2004/42/EG.

Sonstige Vorschriften

MAK nicht festgelegt.

Außer den in diesem Kapitel genannten Daten / Vorschriften liegen uns keine weiteren

Informationen zu Sicherheit-, Gesundheits- und Umweltschutz vor.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung



Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Datum/überarbeitet am: 08.06.2015

Produkt: **Antifrogen L** Stoffschlüssel: SXR089131

Version: 4 - 2 / D Druckdatum: 29.06.2015

Seite 10 von 10

Für den hier beschriebenen Stoff oder die Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind bis heute keine Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Legende

ADN Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter

auf Binnengewässern

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Strasse

AOX Adsorbierbare organisch gebundene Halogene

CAS Chemical Abstracts Service

DMEL Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau (Gentoxische Stoffe)

DNEL Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EC50 Mittlere effektive Konzentration
GHS Weltweit Harmonisiertes System

IATA Internationale Luft Transport Vereinigung

IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr

LC50 Tödliche Konzentration, 50 %

LD50 Tödliche Dosis, 50 %

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung

durch Schiffe

NOAEC Höchste Konzentration ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche

Wirkund

NOAEL Höchste Dosis ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung NOEC Höchste Konzentration ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OEL Maximale Arbeitsplatzkonzentration PBT Persistent, Bioakkumulativ, Giftig

PEC Vorausgesagte Konzentration in der Umwelt

PNEC Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im

Schienenverkehr

SVHC Stoffe, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Schick GmbH + Co. KG übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung eines Schick Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten die Allgemeine Verkaufsbedingungen (Schick GmbH + Co. KG), die durch diese Informationen nicht geändert oder ausser Kraft gesetzt werden. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die bei der Lagerung oder Handhabung von Schick Produkten zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an Firma Schick GmbH + Co. KG.